Archivwürdige Unterlagen bei den Arbeitsgerichten

Für die Archivierung kommen in Betracht:

- Unterlagen, denen historischer Wert zukommt oder
- Unterlagen, die aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zur Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder zur Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtspflege dauernd aufzubewahren sind.

Bei den Gerichten für Arbeitssachen sind besonders archivwürdig:

Rechtsvorgänge,

- die für die Geschichte der Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen und anderer Zusammenschlüsse mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung von Bedeutung sind;
- die im Zusammenhang stehen mit **Arbeitskämpfen**;
- die für die Erkenntnis von sozial-, wirtschafts- und kulturpolitischen
 Zuständen und Ereignissen beispielhaft sind (z.B. Heimarbeit, Jugendschutz; Berufskrankheiten);
- über zeittypische Vorgänge (Eingliederung der Heimatvertriebenen, Aussiedler, Gastarbeiter usw.);
- an denen Firmen von überörtlicher Bedeutung, Behörden, Anstalten oder sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Persönlichkeiten des öffentlichen Rechts, Persönlichkeiten des öffentlichen oder kulturellen Lebens beteiligt sind;
- denen politische Auseinandersetzungen zugrunde liegen;
- deren Gegenstand eine Arbeitnehmererfindung ist;
- die im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frau von Bedeutung sind,
- die für die Geschichte der Arbeitsgerichtsbarkeit von Interesse sind.